



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 15. Mai 2013	Nummer 10
---------------------	-----------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/61	07.05.2013	Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014	3
13/62	03.05.2013	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Integrationsausschusses der Stadt Remscheid	4
13/63	18.04.2013	Satzung vom 18.04.2013 zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 01.04.2004	4
13/64	30.04.2013	Bildung des Schiedsamtsbezirks 1 - Alt-Remscheid	5
13/65	21.03.2013	Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für Herrn Sascha Steinfeld)	7
13/66	18.04.2013	Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße	7
13/67	26.04.2013	Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld	9
13/68	26.04.2013	Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz der Stadt Remscheid vom 19.04.2013	10
13/69	18.04.2013	Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke	12
13/70	09.04.2013	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 478 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen Teilflächen:a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg	13
13/71	09.04.2013	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld	15
13/72	09.04.2013	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße	16
13/73	09.04.2013	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep	17
13/74	07.05.2013	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lennep Straße, Mixsiepen	18

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/75		Offenes Verfahren nach VOL/A Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015 (Nr. 11-13-0059-28)	19
13/76		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2013	21

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2013 ist, Mittwoch, 12.06.2013
Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2013 ist, Montag, 03.06.2013

Amtliche Bekanntmachungen

13/61

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen im Jahr 2014

Für die voraussichtlich am 25. Mai 2014 stattfindenden Kommunalwahlen hat der Kommunalwahlausschuss in seiner Sitzung am 6. Februar 2013 das Stadtgebiet Remscheid in 26 Wahlbezirke eingeteilt.

Diese Einteilung wird gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454) öffentlich bekannt gegeben.

Stadtbezirk Kommunalwahlbezirk	Name
-----------------------------------	------

1 – Alt-Remscheid

1	Remscheid-Zentrum
2	Scheid
3	Altstadt / Steinberg
4	Stadtpark
5	Honsberg / Blumental
6	Kremenholz
7	Reinshagen
8	Vieringhausen
9	Rath / Holz
10	Hasten
11	Holscheidsberg / Haddenbach

2 - Süd

12	Hohenhagen
13	Bökerhöhe / Wüstenhagen
14	Zentralpunkt / Struck
15	Bliedinghausen
16	Rosenhügel / Ehringhausen

3 - Lennep

17	Lennep-Zentrum
18	Christhausen
19	Hackenberg
20	Hasenberg
21	Trecknase / Bergisch Born
22	Jägerwald / Diepmannsbach

4 - Lüttringhausen

23	Lüttringhausen-Zentrum
24	Klausen-West
25	Klausen-Ost
26	Kranen / Westen

Das Straßen- und Stimmbezirksverzeichnis, aus dem die Zuordnung der Straßen- und Hausnummern zu den einzelnen Stimmbezirken und Wahlbezirken zu entnehmen ist, kann beim

Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung,
Wahlamt,
Elberfelder Straße 36,
Raum 110,

zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice eingesehen werden.

Remscheid, den 07.05.2013
Der Wahlleiter
gez. Dr. Christian Henkelmann

13/62

Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern des Integrationsausschusses der Stadt Remscheid

Herr Musa Kiziltepe war am 19.09.2010 in den Integrationsausschuss der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Kiziltepe hat sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz nieder gelegt.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass die auf der Reserveliste der DIE LINKE aufgestellte Bewerberin Frau Ciydem Kiziltas, wohnhaft Bismarckstr. 116, 42859 Remscheid, den freigewordenen Sitz im Integrationsausschuss der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 03.05.2013
Der stellvertretende Wahlleiter
gez. Mast-Weisz

13/63

Satzung vom 18.04.2013 zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 01.04.2004

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und der §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Neufassung § 10

§ 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Remscheid vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 18.04.2013
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

13/64

Bildung des Schiedsamsbezirks 1 - Alt-Remscheid

Durch Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 11.04.2013 werden die Schiedsamsbezirke 1 A – Alt-Remscheid/West – und 1 B – Alt-Remscheid/Nord – zu dem neuen Schiedsamsbezirk 1 - Alt-Remscheid – zusammengelegt. Die Änderung tritt am 15.05.2013 in Kraft.

Der neue Schiedsamsbezirk umfasst folgende Straßen:

Abraham-Hering-Straße	Bogenstraße	Erholungsstraße
Ackerstraße	Bornstal	Ernststraße
Adam-Stegerwald-Straße	Breitenbruch	Eversbergweg
Adolfstraße	Bremen	Fachschulstraße
Alexanderstraße 1 - 42	Brucher Straße	Fasanenweg
Alexanderstraße 43 - Ende	Brückenstraße	Fastenrathstraße
Alleestraße	Brüderstraße 1 - 37	Ferdinand-Lassalle-Straße
Alte Bismarckstraße	Brüderstraße 38 - Ende	Finkengasse
Alte Freiheitstraße	Brunnengasse	Frantzenhäuschen
Alte Rathausstraße	Büchel	Franzstraße
Alte Straße	Büchelstraße	Freiheitstraße
Am Bruch	Büchener Straße	Freiherr-Vom-Stein-Straße
Am Brunnen	Bungestraße	Friedrich-Ebert-Platz
Am Ginsterbusch	Buschstraße	Fürberg
Am Hasenclev	Carl-Friedrichs-Straße	Fürberger Land
Am Holscheidsberg	Carl-Grüber-Weg	Fürberger Straße 1 - 49
Am Honsbergpark	Carl-Hessenbruch-Weg	Fürberger Straße 50 - Ende
Am Langen Siepen	Christianstraße	Gabelsbergerstraße
Am Rather Berg	Cleffstraße	Geibelstraße
Am Schützenplatz	Clemenshammer 2 - 24	Gerstau
Am Sieper Park	Clemenshammer 7 - 13	Gesundheitstraße
Ambrosius-Vaßbender-Platz	Clemenshammer 30 - 32	Gewerbeschulstraße
An den Hülsen	Clemenshammer 48 - 62	Glassiepen
Anton-Küppers-Weg	Clemenshammer 51 - 61	Glockenstahlstraße
Arturstraße	Clemenshammer 68	Gockelshütte
Aue	Dammstraße	Goethestraße
Augustinusstraße	Daniel-Schürmann-Straße	Gründerhammer 1 - 3
Bankstraße	David-Dominicus-Straße	Grunerstraße
Barlachweg	Diederichsstraße	Güldenwerth
Baumschulweg	Dorfmühler Straße	Güldenwerther Bahnhofstraße
Baustraße	Dreielstraße	Gustavstraße
Becherstraße	Düppelstraße	Gustav-Theill-Straße
Beethovenplatz	Eberhardstraße	Haddenbacher Straße 1 - 90
Beethovenstraße	Edelhoffstraße	Haddenbacher Straße 91 - Ende
Bergwerkstraße	Eduardstraße	Haddenbrocker Straße
Bernhardstraße	Elberfelder Straße	Hagedornweg
Bismarckstraße 1 - 73	Elsa-Brändström-Weg	Hägener Mühle
Bismarckstraße 2 - 82	Emilienstraße	Hägener Straße
Blecherweg	Emil-Rittershaus-Straße	Halskestraße
Blücherstraße	Engelsberg	Hammerstraße
Blumenstraße	Engelspassage	Hammertal
Blumentalstraße	Erdelenstraße	Hammesberger Straße

Hastener Straße	Küppelsteiner Straße	Rather Ring
Haster Aue	Lange Straße	Rather Straße
Heidmannstraße	Lessingstraße	Reinshagener Straße
Herderstraße	Lindenhofstraße	Rheingoldstraße
Hermann-Löns-Straße	Linkläuerstraße	Richard-Lindenberg-Platz
Hindemithstraße	Lobach	Richardstraße
Hindenburgstraße	Lobachstraße	Richard-Wagner-Platz
Hochstraße	Lobirke	Richtweg
Hof Glassiepen	Lohengrinstraße	Ronsdorfer Straße 1 - 183
Hof Guldenwerth	Losenbücheler Straße	Ronsdorfer Straße 2 - 164
Hof Heidhof	Ludwigstraße	Roonstraße
Hof Vieringhausen	Luisenstraße	Rosenstraße
Hoffmeisterstraße	Mandtstraße	Rudloffstraße
Hofstraße	Marathonstraße	Rudolfstraße
Hohenbirke	Marienstraße	Salemstraße
Hohenbirker Straße	Markt	Sandkuhlstraße
Holz	Martin-Luther-Straße	Schallerstraße
Holzer Straße	Martinstraße	Scharffstraße
Honsberg Sonnenbad	Mattheystraße	Scharnhorststraße
Honsberger Straße	Mauerstraße	Scheiderstraße
Horrenbeek	Maxstraße	Schimmelbuschweg
Hugo-Paul-Straße	Meistersingerstraße	Schlieperfeld
Humboldtstraße	Moltkestraße	Schlittschuhweg
Hüttenstraße	Moritzstraße	Schulgasse
Hütz	Morsbach	Schüttendelle
Ibacher Feld	Morsbacher Straße	Schützenplatz
Ibacher Mühle	Morsbachtalstraße 17	Schützenstraße
Ibacher Straße	Mozartstraße	Schwesternstraße
Im Haddenbruch	Mühlenteich	Siemensstraße
Im Laspert	Neuenkamper Brücke	Sieper Kirchsteig
Jagenbergshammer	Neumeyerstraße	Sieper Straße
Jahnstraße	Neuplatz	Solinger Straße
Johannesstraße	Neuplatzer Weg	Stachelhauser Straße
Johanniterstraße	Neustraße	Stahlstraße
Johann-Peter-Arns-Weg	Nordstraße 1 - 33	Stakelhusen
Johann-Peter-Frohn-Straße	Nordstraße 2 - 58	Stauffenbergstraße
Johann-Sebastian-Bach-Straße	Nordstraße 35 - Ende	Steinberg
Jöstingstraße	Nordstraße 60 - Ende	Steinberger Straße
Julius-Koch-Weg	Oberhölderfelder Straße	Steinstraße
Julius-Leber-Straße	Oberhützer Straße	Steinweg
Julius-Lindenberg-Straße	Oberreinshagen	Stockden
Julius-Spiestersbach-Straße	Oelmühle	Stockder Straße 72 - Ende
Kaiser-Wilhelm-Straße	Osterbusch	Stockder Straße 73 - Ende
Karl-Jarres-Platz	Ottostraße	Stockder Straße 1 - 71
Karl-Michel-Straße	Palmstraße	Stockder Straße 2 - 70
Keiperstraße	Papenberger Straße	Stuttgarter Straße
Kippdorfstraße	Parallelstraße	Südstraße
Kipperstraße	Parkstraße	Tannenstraße
Kippshütte	Parzivalstraße	Tannhäuserstraße
Kirchhofstraße	Paulstraße	Taubenstraße
Klein-Becker-Straße	Peterstraße	Tersteegenstraße
Kochstraße	Phillipp-Melanchthon-Straße	Theatergasse
Kolpingstraße	Pickertstraße	Theodor-Heuss-Platz
Königstraße	Platz 1 - Ende	Theodor-Körner-Straße
Konrad-Adenauer-Straße	Platz 2 - 78	Theodorstraße
Kottenweg	Prangerkotten	Thomasstraße
Kotthausgäßchen	Presover Str. 1 - 20	Treppenstraße
Kratzberger Straße	Quimperplatz	Tyroler Straße
Kremenholl	Raspelweg	Umlandstraße
Kremenholler Straße	Rath	Unterhölderfelder Straße
Krimstraße	Rathausstraße	Unterhützer Straße
Kronprinzenstraße	Rather Höhe	Unterreinshagen
Küppelstein	Rather Kopf	Unterwesthausen

Vereinsstraße	Walter-Schlieper-Weg	Wilhelm-Schuy-Straße
Vieringhausen	Walterstraße	Wilhelmstraße
Viktoriastraße	Wansbeckstraße	Willy-Brandt-Platz
Volkeshaus	Weidengasse	Winkelstraße
Von-Bodelschwingh-Siedlung	Werthstraße	Winterstraße
Vorm Berg	Westhausen	Wohlfahrtstraße
Vossnackstraße	Westhauser Straße	Wolfstraße
Vulkanstraße	Weststraße	Zum Brodtberg
Waldhofstraße	Wiechertweg	Zum Walkhäuschen
Waldstraße	Wiedenhofstraße	Zur Böckerswiese
Walkürenstraße	Wilhelm-Aschenberg-Straße	
Wallburgstraße	Wilhelm-Engels-Straße	

Die Schiedspersonen des Schiedsamtes 1 / Alt-Remscheid sind:

Schiedsmann: Werner Fritzsche, Bogenstr. 9

Stellvertreter: Peter Brandt, Doddestr. 51

Weitere Informationen erhalten Sie unter den Internetadressen www.remscheid.de und www.schiedsamt.de sowie unter folgenden Telefonnummern:

Amtsgericht Remscheid (0 21 91) 7 96 - 0
 Stadtverwaltung Remscheid (0 21 91) 16 – 24 40

Remscheid, den 30.04.2013
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

13/65

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW (Benachrichtigung für Herrn Sascha Steinfeld)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:
 Stadt Remscheid, Die Oberbürgermeisterin
 Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum U 06
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten
 Frau Simone Siebel, Emil-Nohl-Straße 14 in 42897 Remscheid
3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
 21.03.2013, Aktenzeichen: 1.32.0 – SW 38/2013

Remscheid, den 21.03.2013
 Im Auftrag
 gez. Seiferheld

13/66

Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße

Die Bekanntmachung Nr. 12/115 des Amtsblattes für die Stadt Remscheid Nr. 17, vom 17.10.2012, wird hiermit aufgehoben und durch folgende Bekanntmachung ersetzt:

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Aufstellungsbeschluss (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

Für den Bebauungsplan Nr. 631 – Gebiet: Flurstraße – wird entsprechend der in der Anlage beigefügten Gebietsabgrenzung (s. Anlage) der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



Der Aufstellungsbeschluss sowie die erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Remscheid, den 18.04.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 631 – Gebiet: Flurstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 18.04.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Städtebauliche Planerläuterungen:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf einem derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstück an der Flurstraße die Planung bzw. Errichtung von Wohngebäuden als Einfamilien- bzw. Zweifamilienwohnhäusern in einer ein- bis zweigeschossigen Bebauung zu verwirklichen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 631 erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

13/67**Aufstellung und Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld**Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 639 – Gebiet: Birker Feld – gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die planungsrechtliche Sicherung der im Plangebiet vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 639 ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639 erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ebenfalls in der Sitzung am 21.03.2013 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 639 mit der Begründung öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Offenlage findet in der Zeit von Montag den, 27.05.2013 bis einschließlich Montag, den 01.07.2013, im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, Erdgeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

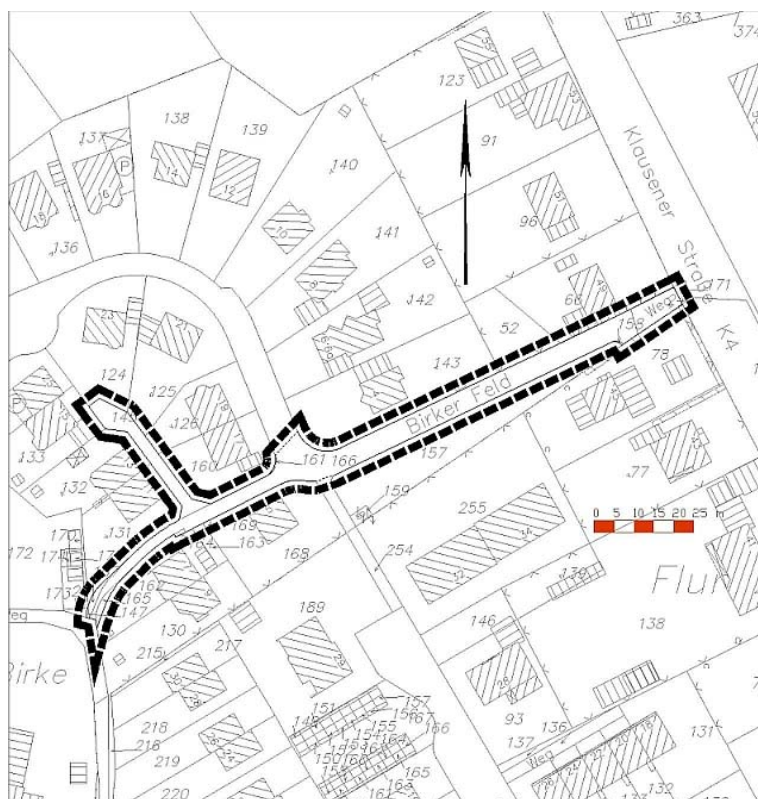
Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Remscheid, den 26.04.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 639
- Gebiet: Birker Feld -*

**13/68****Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz der Stadt Remscheid vom 19.04.2013**

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 den im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellten Bebauungsplan Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV NRW S. 474), als Satzung beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 646 und seine Begründung werden im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 646 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

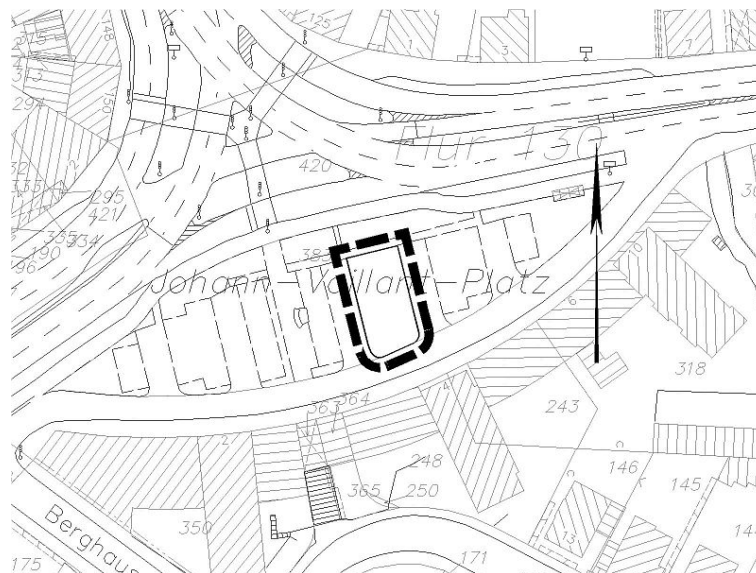
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Remscheid, den 26.04.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 646
- Johann-Vaillant-Platz -*



Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 646 – Gebiet: Johann-Vaillant-Platz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bei der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung und des Flächennutzungsplans ist auf die Rechtsfolgen nach Satz 1 hinzuweisen.

Remscheid, den 19.04.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/69

**Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 647
– Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 3 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 647 ist es, ein Flächenpotenzial für die Standortsicherung und –erweiterung eines ansässigen Betriebs zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 647 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 647 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 647 – Gebiet Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke – wird mit der Begründung den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 4, 5 und 6) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können."

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 27.05.2013 bis einschließlich Freitag, d. 28.06.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschlusses mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

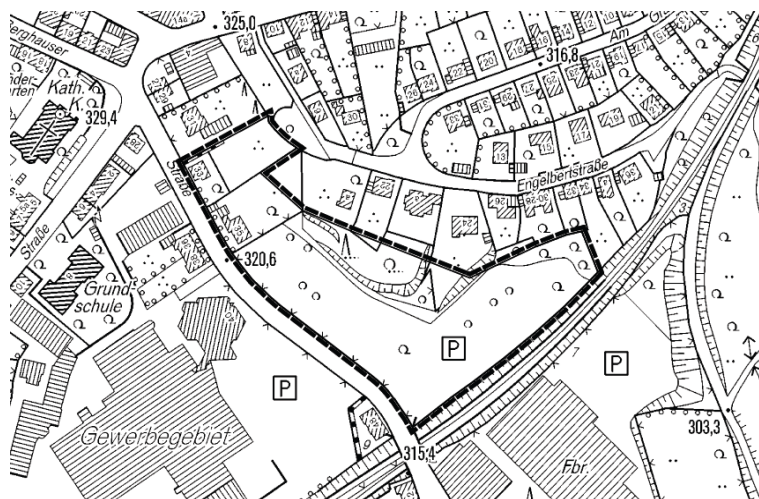
Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647, der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 647 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, der Offenlagebeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 647, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses zu dem Bebauungsplan Nr. 647 wird angeordnet.

Remscheid, den 18.04.2013

gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan Nr. 647
- Berghauser Straße, nordwestlich der Bahnstrecke -*



13/70

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 478 10. Änderung – Gebiet Hohenhagen

- Teilflächen:**
- a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
 - b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
 - c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
 - d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
 - e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1, § 13 a BauGB)

Zu der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478

Teilflächen:

- a: Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
- e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Freiflächen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 478 10. Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 478 10. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 sowie der Hinweis, dass die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 478
 - Hohenbagen -
 Teilflächen:*

- a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße*
- b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße*
- c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße*
- d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weifenburgstraße*
- e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg*



13/71

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 651 ist die nachhaltige Erneuerung und Aufwertung des Wohnungsbestandes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 651 – Gebiet: Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird."

Bekanntmachungsanordnung:

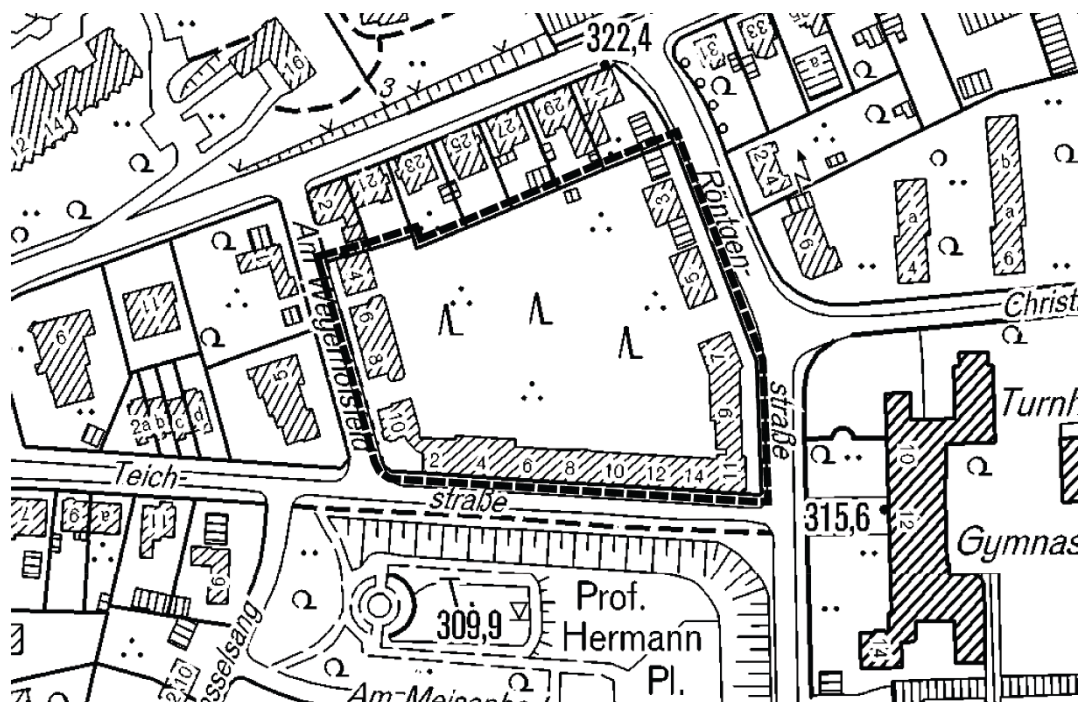
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 651 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 651 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur dem Bebauungsplan Nr. 651 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 651
 - Röntgenstraße, Teichstraße, Am Weyerhofsfeld -*



13/72

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 652 ist die nachhaltige Erneuerung und Aufwertung des Wohnungsbestandes.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße - erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ortsüblich bekannt zu machen sind der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 652 – Gebiet Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße – im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird."

Bekanntmachungsanordnung:

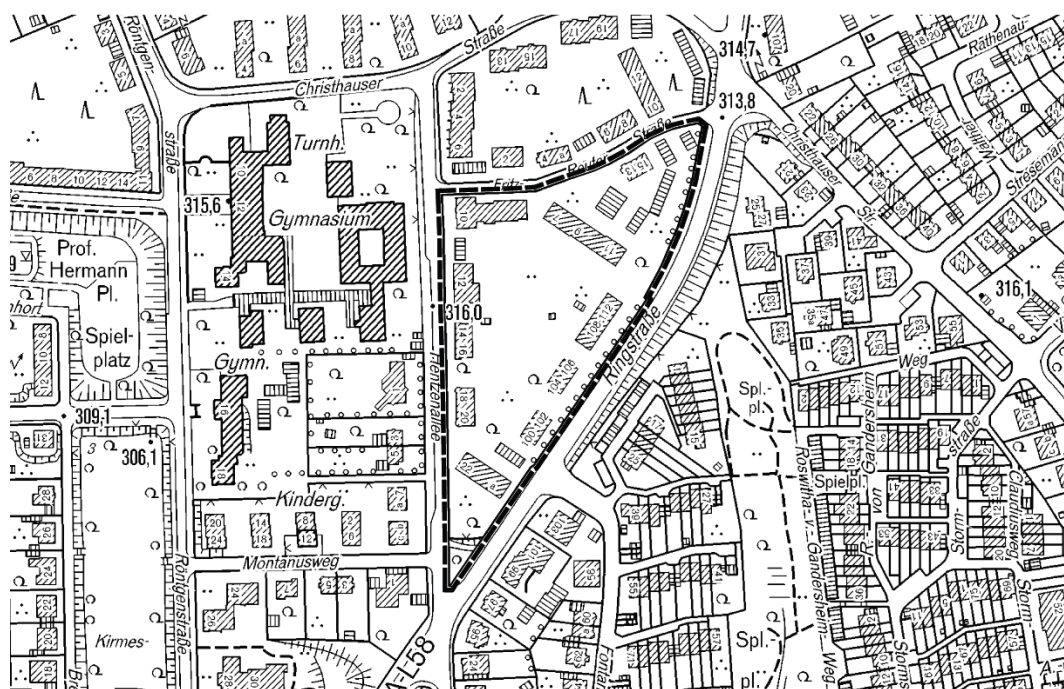
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 652 sowie der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 652 im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur dem Bebauungsplan Nr. 652 wird angeordnet.

Remscheid, den 09.04.2013
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 652
 - Ringstraße, Hentzenallee, Fritz-Reuter-Straße -*



13/73

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 657 und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschlüsse (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – werden die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Die räumlichen Geltungsbereiche ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Ziel dieser Bauleitplanverfahren ist die Entwicklung eines Standortes für ein großflächiges Designer Outlet Center mit einer Verkaufsfläche von ca. 20.000 m².

Die Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – sind ortsüblich bekannt zu machen."

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der oben dargestellten Aufstellungsbeschlüsse mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

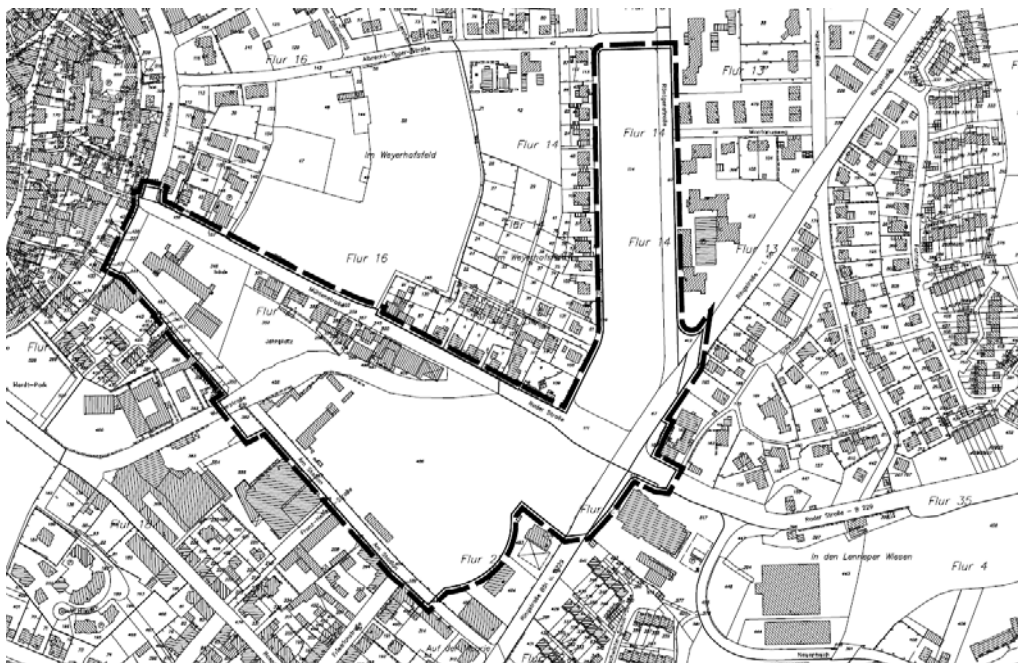
Die Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Diese Bekanntmachung ersetzt die im Amtsblatt Nummer 21 der Stadt Remscheid am 21.12.2012 unter Ziffer 12/148 veröffentlichte Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep.

Remscheid, den 09.04.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep -*



13/74

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 - Gebiet Lennepers Straße, Mixsiepen -

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 04.02.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 – Gebiet Lennepers Straße, Mixsiepen – wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 3). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt (Anlage 4). Dem Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beigelegt (Anlage 5).

Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Die Gebietsabgrenzung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 ist aus dem beigelegten Lageplan ersichtlich.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 244, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 04.02.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

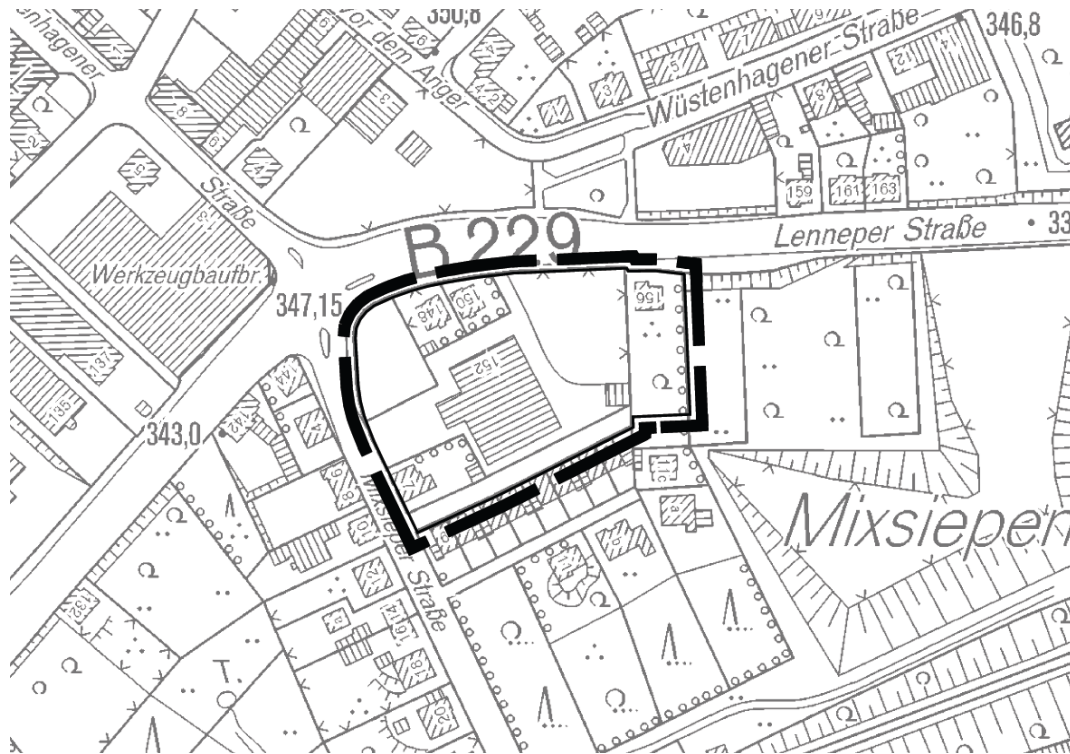
Der Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 sowie die erforderlichen Hinweise nach BauGB und GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599 wird angeordnet.

Remscheid, den 07.05.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Gebietsabgrenzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 599
- Lenneper Straße, Mixsiepen -



13/75

Offenes Verfahren nach VOL/A

**Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden
für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015 (Nr. 11-13-0059-28)**

1. Auftraggeber:

Stadtverwaltung Remscheid
FD 1.28
Gebäudemanagement
Hindenburgstraße 52 - 58
42853 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Dienstleistung

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 90620000-9, 90630000-2

Art und Umfang der Leistungen: Vergabe der Winterdienstverpflichtung an städtischen Gebäuden für die Winterperioden 2013/2014 und 2014/2015

c) Unterteilung in Lose: Ja, es ist eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorbehalten. Der Umfang der Lose ergibt sich aus den Vergabeunterlagen. Das Angebot kann sich auf mehrere Lose erstrecken.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen, Dauer des Lieferauftrags,

Beginn oder Ausführung des Lieferauftrags:

Ausführungsfrist: 01.11.2013 bis 30.04.2014 und 01.11.2014 bis 30.04.2015

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Fax (0 21 91) 16 – 26 38

E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

- b) Schlusstermin für Anforderung:** Bis einschließlich 28.06.2013
- c) Zahlung:** Kostenbeitrag: **11,00 EUR**
Die Ausschreibungsgebühr ist im Voraus zu entrichten; sie wird nicht erstattet.
Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist die Gebühr auf die Konto-Nummer 18 bei der Stadtparkasse Remscheid (BLZ 340 500 00) unter Hinweis auf FAD 750 einzuzahlen oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Barzahlung ist nicht möglich.
Die Vergabeunterlagen werden nur ausgehändigt bzw. verschickt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt (Kopie Einzahlungsbeleg).
- 6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 04.07.2013 (09:30 Uhr)**
- b) Anschrift:**
Stadtverwaltung Remscheid
Personal und Organisation
Abt. Materialwirtschaft
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid
- c) Sprache(n):** Deutsch
- 7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Vertreter der Auftraggeber
- b) Tag, Stunde und Ort:** Entfällt
- 8. Kautionen und sonstige Sicherheiten:** Keine
- 9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.
- 10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:**
Mit der Auftragsvergabe einher geht die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht für die jeweiligen Objekte.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.
Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen
- 12. Teilnahmebedingungen:**
- 1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**
- Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.
 - Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
 - Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
 - Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
 - Nennung der Unterauftragnehmer und Angabe von Leistungen und ggf. des Umfangs, in dem zur Abwicklung des Auftrages Unteraufträge an Dritte vergeben werden sollen (falls zutreffend).
- Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung, Zuverlässigkeitserklärung, Nachunternehmererklärung) beigefügt und mit dem Angebot abzugeben.
- 2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**
- Ausreichender Versicherungsschutz in Form einer Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Schäden auf fremden Grundstücken mit abdeckt. Der Nachweis erfolgt mit Vorlage der entsprechenden Versicherungsverträge und der Quittungen über die Prämienzahlungen. Nähere Informationen siehe Vergabeunterlagen.
- 3) Technische Leistungsfähigkeit:**
- Referenzliste mit Angabe der wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren (Stichtag ist der Öffnungstermin dieser Ausschreibung) vollständig erbrachten Leistungen, die mit den wesentlichen Anforderungen dieses Vergabeverfahrens vergleichbar sind. Anzugeben sind die jeweiligen Rechnungswerte, die Leistungszeiten sowie die Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der (öffentlichen oder privaten) Auftraggeber.

- b) Unterschriebene Nachweise der durchgeführten Ortsbesichtigungen über die Besichtigung der Gebäude, für die die Winterdienstleistung angeboten wird. Für diese Eigenerklärungen sind entsprechende Vordrucke beigelegt.
- c) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Sicherstellung der Leistung, dies umfasst die Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen, deren ausreichende Dimensionierung und eine ausreichende Personalbereitstellung. Diese Fähigkeit ist für jedes Einsatzvorhaben in plausibler Weise nachzuweisen (siehe Vergabeunterlagen).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 12.08.2013

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden nicht zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vergabekammer
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf

17. Vorinformation: nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 14.05.2013

13/76

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2013 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	04.06.2013	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	05.06.2013	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	06.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	11.06.2013	Integrationsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	11.06.2013	Ausschuss für Schule und Sport	GHS Wilhelmstraße, Kremenholz, Tersteegenstr. 25	17:00 Uhr
Donnerstag	13.06.2013	Seniorenbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	13.06.2013	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	18.06.2013	Betriebsausschuss für die Remscheider Entsorgungsbetriebe	Nordstraße 48, Aufenthalts- raum	17:00 Uhr
Mittwoch	19.06.2013	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	20.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	25.06.2013	Landschaftsbeirat	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	14:00 Uhr
Dienstag	25.06.2013	Jugendrat	CVJM, Blumenstraße 25	18:00 Uhr
Mittwoch	26.06.2013	Beschwerdekommision	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	27.06.2013	Rat	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16:15 Uhr

Stand: 07.05.2013

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Pressemitteilungen

GUT BERATEN - Termin im Juni und Juli -

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

*jeweils montagvormittags, einmal monatlich, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zi. 114*

10.06.2013 - GUT BERATEN

**Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege –
auch pflegende Angehörige möchten einmal in Urlaub fahren,
manchmal müssen sie selbst eine Erkrankung auskurieren**

*Die pflegenden Angehörigen brauchen zwischendurch auch mal eine Zeit zum Ausspannen;
manchmal aber stehen die eigene Kur, Krankenhausaufenthalt oder anderes an, die eine Pause von der Pflege
erfordern. Wie dies organisiert und finanziert werden kann, dazu erhalten Sie hier einen Überblick.*

08.07.2013 - GUT BERATEN

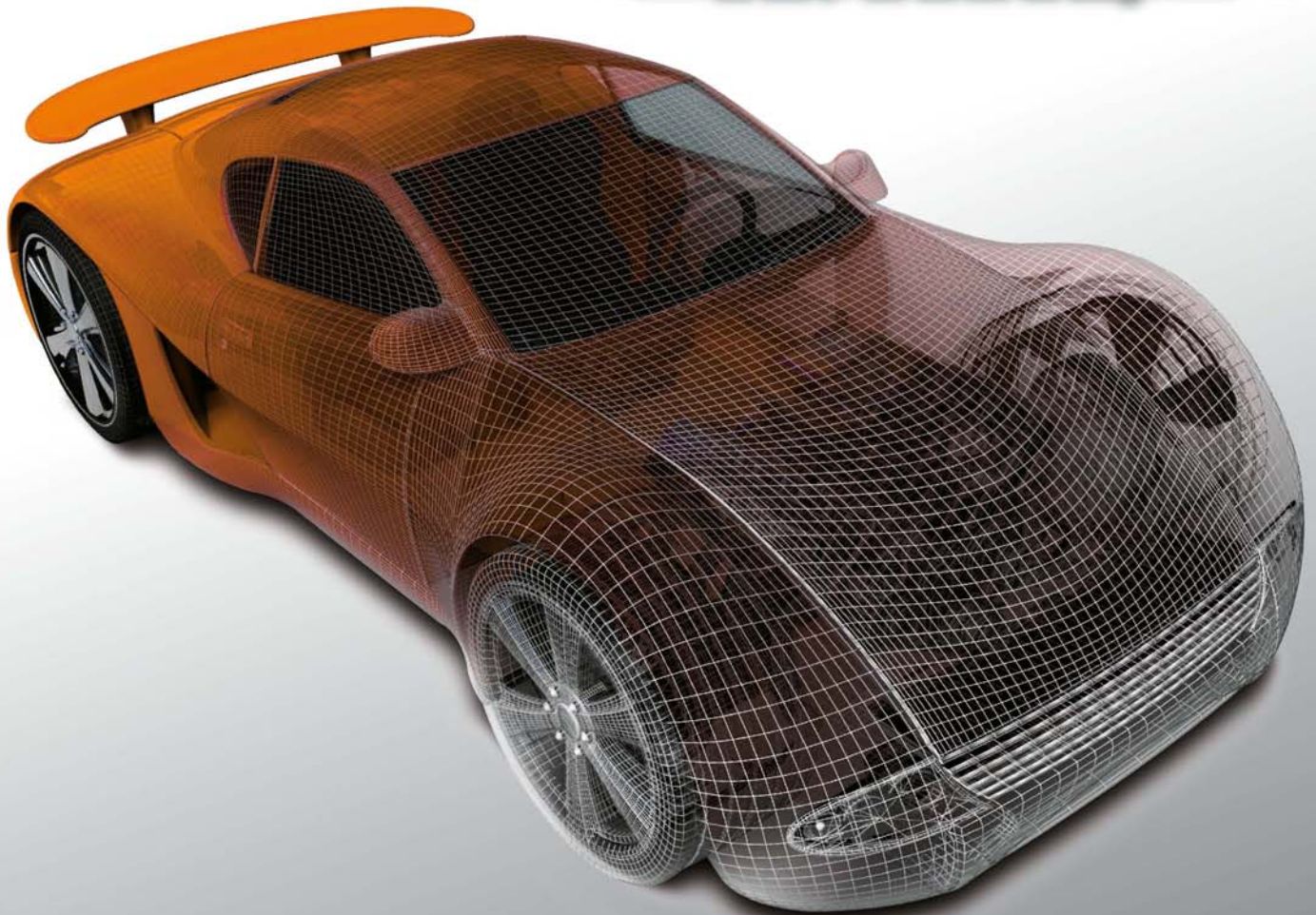
Besuch des Medizinischen Dienstes der Kassen - Das Pflegegutachten

*Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege ist die Anerkennung einer Pflegestufe.
Sie erhalten Information zum Gutachten des Medizinischen Dienstes
und wie Sie sich auf den Besuch vorbereiten können.*

*Rückfragen und weitere Auskünfte über:
Pflegeberatung der Stadt Remscheid
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail pflegeberatung@remscheid.de*

REMSCHIEDER

MOTOR show



Alleestraße Remscheid
25. Mai 2013 ab 10:00 Uhr

Händler aus der Region
präsentieren ihre Traumautos!

Einkaufsspaß für die ganze Familie!
Buntes Rahmenprogramm!